

Von den ersten beiden Appendices zur Sammlung des Ansegis sind – zahlenmäßig den Exzerpten aus Buch II gleich – 3 Kapitel rezipiert (42–44), so daß sich die Gesamtzahl der aus Ansegis entnommenen Stellen auf 44 summiert, was einem Anteil von gut einem Drittel entspricht.

Daß Benedictus Levita mit nahezu doppelt so vielen Kapiteln in der Epitome des Cod. Par. Lat. 3851 vertreten ist, braucht nicht zu verwundern; ist doch das Werk des Fälschers um ein Vielfaches umfangreicher als die Sammlung des Ansegis. Die Exzerpte aus Benedictus Levita verteilen sich aber gleichmäßiger auf die einzelnen Bücher: 33 Kapitel (45–77) rekrutieren sich aus dem ersten Buch der Fälschen Kapitularien, 25 aus dem zweiten (78–102), 24 aus dem dritten (103–126)<sup>100</sup>.

### c) Das Aussehen der Vorlage

Welche Rückschlüsse lassen sich aus diesen Feststellungen für das Vorlage-Handexemplar des Epitome-Verfassers ziehen?

1) Die Vorlage muß alle vier Bücher des Ansegis und mindestens die Appendices I und II, deren Kapitel durchgezählt waren<sup>101</sup>, enthalten haben.

2) Sie muß alle drei Bücher des Benedictus Levita überliefert haben und zusätzlich wenigstens noch die Additio I, die hier aber höchstwahrscheinlich das Ende von Buch III bildete<sup>102</sup>.

Speziell zu Ansegis:

1) Die Vorlage gehörte zu jenen Ansegis-Überlieferungen, die nach Ansegis IV, 14 das Benedictus-Levita-Kapitel I, 186 eingeschoben haben<sup>103</sup>.

2) Sie zählte ferner zu den Traditionszeugen, die nach Ansegis I, 99 das erste der „Capitula incerta“ (Boretius Nr. 156) inserierten<sup>104</sup>.

3) Sie dürfte – und das ist vielleicht das wichtigste – eine Ansegis-Überlieferung gewesen sein, welche – wenigstens teilweise – unter Her-

<sup>100</sup>) Bei dieser Zählung wird vorausgesetzt, daß c. 126 = Ben. Lev. Additio I, 51 aus einer Vorlage stammt, welche die Additio I als Schluß von Buch III tradierte, siehe unten S. 439.

<sup>101</sup>) Der Beweis: Anstelle einer Rubrik steht in der vom Text des vorhergehenden Kapitels nicht mehr ganz ausgefüllten Zeile vor Epitome c. 43 die Ziffer XXXVIII. Diese Ziffer wäre ebenso unsinnig wie unbegreiflich, wenn es nicht eine Reihe von Ansegis-Codices gäbe, welche die Appendices I und II durchnummerieren und Ansegis App. II, 3 als c. 39 zählen (die Überschrift der zweiten Appendix: *Item capitula domni Karoli* ... erhält dabei eine eigene Ordnungszahl). Genauso muß auch die Vorlage des Epitomators ausgesehen haben.

<sup>102</sup>) Siehe unten S. 439.

<sup>103</sup>) Siehe Anm. 99.

<sup>104</sup>) Siehe Anm. 98.